

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 17

Mittwoch, den 17. Dezember 2014

Nummer 12



LIEBE MITBÜRGERINNEN

MITBÜRGER

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
ein gesegnetes und friedvolles
Weihnachtsfest und für das
kommende Jahr Gesundheit und Glück.

Markus Pippel
Gemeinschaftsvorsitzender

*Liebe Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsgemeinden
der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,*

Sie halten die Dezemberausgabe des Südeichsfeldboten in Ihren Händen. Dies ist das untrügliche Zeichen: das Jahr 2014 geht zu Ende. Ob es ein gutes oder ein weniger gutes Jahr war, kann nur Jeder für sich persönlich einschätzen. Auf jeden Fall war es aber wieder ein an Ereignissen reiches Jahr. In den Dörfern des Südeichsfeldes wurde viel gebaut, gemeindlich wie auch privat. Fördermöglichkeiten, wie etwa die Dorferneuerungsmittel, wurden vielfach genutzt, um die vorhandene Infrastruktur zu verbessern oder sogar neu entstehen zu lassen. Gemeinsam wurde in die Attraktivität unserer Region investiert. Unser fortwährendes Bemühen für die lebenswerten Orte zeigt vielfach Erfolge. Die Kindertageseinrichtungen sind gut ausgelastet und signalisieren damit, dass sich die Kinderzahlen stabilisiert haben. Wir profitieren von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung und dem weiter wachsenden Fachkräftebedarf im Eichsfeld. Es bleibt zu hoffen, dass in den kommenden Jahren viele ehemalige Einwohner den Weg zurück in ihre Heimat finden.

Auch für das neue Jahr sind wieder zahlreiche Maßnahmen geplant. Es gilt, unter sich verändernden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Kontinuität der vergangenen Jahre zu bewahren. Hierfür bitte ich Sie herzlich um Ihre Unterstützung und Mitarbeit vor Ort.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest wünscht Ihnen

Ihr Markus Rippel



VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld
Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-0
Fax: 036082/44133
e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr	
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	
Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die		
Meldebehörde		036082/441-25
Standesamt		441-30
und den Vorsitzenden		441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.		

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de
Rippel	
Vorsitzender	

Redaktionsschluss für die Januar- Ausgabe:

Mittwoch, 14.01.2015

Erscheinungstag:

Mittwoch, 21.01.2015

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
Telefon-Nr.: 03677/2050-0
Telefax: 03677/2050-21
E-Mail: info@wittich-langwiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/44113
Fax: 036082/44133
E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 05-03/14 vom 20.11.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.11.2014 die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die 2. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.11.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
3. Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom **17.12.2014 bis 12.01.2015** im Verwaltungsgebäude **der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 01.12.2014

Rippel
Vorsitzender

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 23.07.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher um EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	192.300	14.300	11.900	194.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	240.900	7.400	24.200	224.100
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-48.600	6.900	-12.300	-29.400
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-48.600	6.900	-12.300	-29.400
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-48.600	6.900	-12.300	-29.400
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	182.900	23.500	10.900	195.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	183.100	11.600	10.100	184.600
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-200	11.900	800	10.900
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-200	11.900	800	10.900
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98.000	52.300	7.000	143.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	219.300	70.500	0	289.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-121.300	-18.200	7.000	-146.500
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	241.800	0	0	241.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.000	0	14.100	185.900

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.800	0	-14.100	55.900
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	522.700	75.800	17.900	580.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	602.400	82.100	24.200	660.300
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-79.700	-6.300	-6.300	-79.700

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Die bisherige Festsetzung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Investitionskredite wird nicht geändert.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich

zum 31.12.2014 von bisher 933.221 EUR auf 952.421 EUR

§ 9

Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft

Wiesefeld, den 01.12.2014

Gemeinde Wiesefeld

Hackethal, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.11.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Wiesefeld, den 01.12.2014

Hackethal, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 01-01/14 vom 26.11.2014 hat die Gemeinschaftsversammlung der VG „Ershausen/Geismar“ die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 02.12.2014 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6

Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.“

- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom
17.12.2014 bis 12.01.2015

im Verwaltungsgebäude der
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 03.12.2014

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der VG Ershausen / Geismar für das Jahr 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	987.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	987.800 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	0 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	918.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	935.400 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.100 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.100 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.900 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
---	-----

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	-500 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	922.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	949.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-26.500 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 100.000 €.

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Die Umlage wird auf **113,00 € pro Einwohner** für das Haushaltsjahr festgesetzt. Gemäß § 128 ThürKO wird hierfür die Einwohnerzahl zur Kommunalwahl am 25.05.2014 zugrunde gelegt.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **13,725** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	1.358.763 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2014	1.303.063 €
31.12.2015	1.303.063 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Schimberg, den 03.12.2014

VG Ershausen / Geismar

Rippel, Vorsitzender

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 03.12.2014

Rippel, Vorsitzender

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 02.12.2014 genehmigte 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Geismar wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, 04.12.2014

Rippel
Vorsitzender

2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung - Gemeinde Geismar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 83), der §§ 5 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2011 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar in der Sitzung vom 28.11.2014 die folgende 2. Änderung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	30,00 €
für den zweiten Hund	30,00 €
für jeden weiteren Hund	30,00 €
für den ersten Kampfhund	700,00 €
für jeden weiteren Kampfhund	1.000,00 €

Kampfhunde sind gefährliche Hunde i. S. von § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22.06.2011.

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Hundesteuersatzung vom 25.04.2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.07.2001 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Geismar, den 03.12.2014

Kozber
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 08-03/14 vom 28.11.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die Nachtragshaushaltsatzung 2014 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.12.2014 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.12.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
- Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom **17.12.2014 bis 12.01.2015**

im Verwaltungsgebäude der
Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 05.12.2014

Rippel
Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Geismar für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 23.07.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.447.600	18.700	586.400	879.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.697.700	20.400	400.200	1.317.900
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-250.100	-1.700	186.200	-438.000
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens				
für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				
und vor Veränderungen der Rücklagen	-250.100	-1.700	186.200	-438.000
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen				
aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen				
aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnissrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-250.100	-1.700	186.200	-438.000

2. im Finanzhaushalt

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	1.448.200	22.500	576.700	894.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	1.478.600	10.300	344.100	1.144.800
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-30.400	12.200	232.600	-250.800
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-30.400	12.200	232.600	-250.800
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.200	16.100	13.600	68.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.700	0	8.500	44.200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.500	16.100	5.100	24.500
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.600	0	0	63.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-63.600	0	0	-63.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.514.400	38.600	590.300	962.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.594.900	10.300	352.600	1.252.600
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-80.500	28.300	237.700	-289.900

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5**Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen****a) Investitionskredite**

Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich zum 31.12.2014 von bisher 1.590.126 EUR auf 1.402.226 EUR

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Geismar, den 05.12.2014

Gemeinde Geismar

Kozber, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.12.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Geismar, den 05.12.2014

Kozber, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 18-04/14 vom 02.12.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2014 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nach-

tragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.12.14 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

3. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom

17.12.2014 bis 12.01.2015

im Verwaltungsgebäude der

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 05.12.2014

Rippel

Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 23.07.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.467.600	83.900	212.300	2.339.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.663.100	103.600	260.400	2.506.300
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-195.500	-19.700	-48.100	-167.100
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen				
Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-195.500	-19.700	-48.100	-167.100
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-195.500	-19.700	-48.100	-167.100
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	2.390.800	96.700	294.100	2.193.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	2.184.200	117.500	140.400	2.161.300
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	206.600	-20.800	153.700	32.100
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	206.600	-20.800	153.700	32.100
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	998.900	51.700	474.700	575.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.361.400	78.400	607.700	832.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-362.500	-26.700	-133.000	-256.200
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	4.900	0	4.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.800	5.100	0	43.900
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-38.800	-200	0	-39.000

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	1.100	0	1.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	-1.100	0	-1.100
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.389.700	153.300	768.800	2.774.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.584.400	202.100	748.100	3.038.400
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-194.700	-48.800	20.700	-264.200

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5**Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen****a) Investitionskredite**

Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich; sie beträgt 16,02 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 ändert sich nicht. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich zum 31.12.2014 von bisher 8.078.194 EUR auf 8.106.894 EUR

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Schimberg, den 05.12.2014

Gemeinde Schimberg

Leonhardt, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.12.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 05.12.2014

Leonhardt, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 04-05/14 vom 03.12.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernterode die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2014 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.12.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom
17.12.2014 bis 12.01.2015

im Verwaltungsgebäude der
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 05.12.2014

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Bernterode für das Jahr 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	212.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	238.800 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-26.800 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf -26.800 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf 0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf 0 €

die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-26.800 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	199.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	203.200 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.700 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.700 €
--	----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	173.900 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-173.600 €
---	------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.400 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.400 €
--	----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
---	-----

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	199.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	382.500 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-182.700 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 30.000 €

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,150 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 974.197 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2014	964.197 €
31.12.2015	937.397 €

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Bernterode, den 05.12.2014

Gemeinde Bernterode

Dreiling, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.12.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Bernterode, den 05.12.2014

Dreiling, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 04-03/14 vom 02.12.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.12.2014 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: „Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.12.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom
17.12.2014 bis 12.01.2015

im Verwaltungsgebäude der
Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 08.12.2014

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Volkerode für das Jahr 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	209.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	230.900 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-21.700 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

	-21.700 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-21.700 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	196.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	180.400 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.000 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.000 €
--	----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.900 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.100 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.800 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
---	-----

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	208.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	209.100 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-900 €

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 32.500 €.

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	641.238 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2014	613.338 €
31.12.2015	591.638 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Volkerode, den 08.12.2014

Gemeinde Volkerode

Schmidt, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.12.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Volkerode, den 08.12.2014

Schmidt, Bürgermeister

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Sprechzeiten der VG „Ershausen/ Geismar“ zwischen den Feiertagen

Montag, den 22.12.2014	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, den 23.12.2014	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 bis 15.30 Uhr
Montag, den 29.12.2014	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, den 30.12.2014	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 bis 15.30 Uhr

Freitag, den 02.01.2015 geschlossen

Ab 05.01.2015 gelten regulären die Öffnungszeiten - siehe Seite 2.

Rippel
Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Winterdienst in der Gemeinde Volkerode

Aufgrund der geringen Arbeitszeit des Mitarbeiters der Gemeinde Volkerode kann der Winterdienst nicht mehr wie in den vergangenen Jahren durchgeführt werden.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Ihr Verständnis und um Mithilfe beim Winterdienst.

Schmidt
Bürgermeister

Gemeindewanderung Schimberg am 11.10.2014

Am 11.10.2014 hat die Gemeinde Schimberg eine Wanderung für die Gemeinderatsmitglieder, den Ortschaftsräten und allen Bediensteten veranstaltet.

Die Wanderung führte von Wilbich über den Heuberg zu den Aussichtsstellen „Ershäuser & Martinfeld Fenster“ nach Martinfeld zum Landhaus „Am Westerwald“.

Dort haben alle Anwesenden nach der anstrengenden Wandertour den Tag gemütlich ausklingen lassen.

Besonderer Dank gilt hier der Feuerwehr Ershausen für die logistische Unterstützung.

Auf vielfachen Wunsch wird die Gemeindewanderung im kommenden Jahr wiederholt.

Ronald Leonhardt
Bürgermeister



Rast an der „Heuberggütte“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2014 neigt sich seinem Ende zu. Wir freuen uns auf die Weihnachtstage, auf eine geruhssame Zeit zwischen den Jahren. Der Jahresausklang lädt dazu ein, die letzten zwölf Monate noch einmal Revue passieren zu lassen, Bilanz zu ziehen und sich auf das kommende Jahr einzustimmen.

Zuerst denkt wohl jeder von uns über sein privates Leben nach. Wenn in Familie und im Beruf alles glücklich gelaufen ist, werden Zufriedenheit und Dankbarkeit Ihre Stimmung lenken und erhellen. Ich hoffe, dass viele von Ihnen mit einem solchen Gefühl ins neue Jahr gehen.

Aber nicht jedem ging es gut. Schicksalsschläge und Enttäuschungen im privaten Bereich oder Misserfolge im Beruf drücken das Gemüt und lassen nur schwer zu, diese Zeit genießen zu können. Für Sie hoffe ich, dass Ihnen 2015 ein neuer Anfang glückt, Ihre Bemühungen vom Erfolg begleitet sind und Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Wir schauen aber auch auf das öffentliche und politische Leben in unserer Gemeinde. Auch 2014 war wieder ein turbulentes und ereignisreiches Jahr. Zweimal durften wir in diesem Jahr zur Wahl gehen. Leider haben auch in unserer Gemeinde, 25 Jahre nach dem Fall der Mauer, viele Bürgerinnen und Bürger nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. In Rüstungen liefen die Dorferneuerungsmaßnahmen durch die späte Fördermittelbereitstellung schleppend an, jedoch konnten alle geplanten Bauabschnitte rechtzeitig erfolgreich abgeschlossen werden. Besonders glücklich sind wir, dass der Radweg von Martinfeld nach Ershausen nun endlich realisiert wird. Darüberhinaus steht die ein oder andere gemeindliche Straßenbaumaßnahme kurz vor der Fertigstellung oder wird in den kommenden Monaten fertiggestellt.

Leider kann nicht alles auf einmal gelingen und zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Die Diskussionen über das Für und Wider von Entscheidungen werden auch in Zukunft weitergehen.

Doch längst sind wir bereits in der Planung des kommenden Jahres. Die Dorferneuerung in Rüstungen geht weiter und ist mit Schwerpunkt für Martinfeld neu beantragt. In den Vorplanungen bilden die Verbesserung der Einkaufssituation der Gemeinde, der Radweggelückenschluss und die konzeptionelle Zusammenführung von Straßenbau, Versorgung und Abwasserentsorgung in Wilbich unsere Schwerpunkte.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei allen kirchlichen und öffentlichen Institutionen unserer Gemeinde, der Verwaltung, den Feuerwehren, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt den vielen ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Gruppen, aber auch allen, die im Stillen seelischen und materiellen Beistand leisten. Durch sie schöpfen wir Mut und Hoffnung. All diesen Menschen gilt unser Dank!

Ich wünsche Ihnen, dass Sie zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel erholssame und besinnliche Stunden mit den Menschen verbringen können, die Ihnen am nächsten stehen und dann am Neujahrstag gesund und zuversichtlich in das Jahr 2015 starten.

Ihr
Ronald Leonhardt, Bürgermeister



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu, in dem es sicher für jeden privat, beruflich und gesellschaftlich viele bewegende Momente gab. Herausheben muss man die historischen Ereignisse vom 8. und 9. November 1989, die sich in diesem Jahr zum 25. Mal gejährt haben. Die im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit organisierten Feierlichkeiten waren ein voller Erfolg. Die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner können dies sicher bestätigen.

Die vor 25 Jahren friedlich erkämpfte Demokratie wurde durch die Ergebnisse der Landtagswahl auf eine harte Probe gestellt. Ich bin zutiefst enttäuscht, dass es der Politik nicht gelungen ist, mehr Wähler an die Urne zu rufen. Auch in unserer Gemeinde ist die Wahlbeteiligung seit Jahren rückläufig. Dass es am Ende doch auf eine Stimme ankommen kann, zeigen die aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Thüringer Landtag.

Für unsere Gemeinde rechne ich mit einigen Auswirkungen. Der Haushalt des Landes wird sicher nicht vor Mai oder Juni zu erwarten sein, somit werden unsere Landeszuweisungen auch erst in dieser Zeit konkret. Diese zeitliche Verzögerung wird sich bei den geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen bemerkbar machen. Die begonnen Arbeiten im Kulturhaus sollen im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Begonnen werden soll die Sanierung der Fassade und die zum Kulturhaus gehörenden Außenanlagen. Besonders freue ich mich auf die Erneuerung der dazugehörigen Parkplätze.

Der von mir erfolgte Aufruf an Bauwillige fand große Resonanz. Der Gemeinderat und ich sind bemüht, den gefundenen Investor nach Kräften zu unterstützen. Die zu nehmenden Hürden wurden durch den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung noch einmal erhöht. Durch die geführten Gespräche mit Bauwilligen, die die Zukunftschance der Gemeinde untermauern, gehe ich gestärkt in die anstehenden Verhandlungen.

Der Verlust unserer Allgemeinmedizinerin ist für uns alle noch schmerzhaft. Die Gemeinde versucht Rahmenbedingungen zu schaffen und ist weiter mit dem Eichsfeldklinikum um eine Lösung bemüht.

Die fehlende Fußwegverlängerung zum Nettomarkt hat der Investor für das Frühjahr 2015 versprochen.

Die Straßenbauarbeiten an der Landesstraße L1007 haben in diesem Jahr begonnen und uns allen viel abverlangt. Zurzeit laufen die Ausschreibungen für die nächsten Arbeiten, vor Juli ist aber nicht mit dem Beginn zu rechnen. Mit dem Ausbau des Radwegenetzes erhöht sich selbstverständlich der politische Druck für weitere Kilometer dringend benötigter straßenbegleitender Radwege. Ich denke da vor allem an die Schulkinder auf dem Weg nach Ershausen und Lengenfeld unterm Stein.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, meine besondere Anerkennung gilt den vielen ehrenamtlichen Helfern der Vereine, für jeden sichtbaren und unsichtbaren Dienst. Sie machen unsere 4 Ortsteile erst lebenswert. Ich rufe Sie erneut auf, freiwillige Dienste zu übernehmen.

Für das neue Jahr 2015 bitte ich Sie um weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit. Helfen Sie mit, unsere 4 Ortsteile zu pflegen und zu verschönern. Ich wünsche Ihnen und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start in das Jahr 2015.

**Herzlichst Ihr
Martin Kozber
Bürgermeister**

Eine besondere Unterrichtsstunde



Eine Unterrichtsstunde der besonderen Art erlebten die Jungen und Mädchen der Klasse 3 der Grundschule „Regenbogen“ Geismar.

Im Heimat/Sachkundeunterricht wurde das Thema Schule „Früher und Heute“ behandelt. Wie könnte man den Kindern diese Thematik besser verdeutlichen, als wenn Jemand darüber berichtet, der diese Schulzeit früher selbst erlebt hat. Es war gar nicht einfach eine Person zu finden, die bereit war, vor einer Klasse darüber zu berichten. Es bedurfte schon einiger Überredungskunst, um Frau Helga Wehr davon zu überzeugen, aber ich darf jetzt schon verraten....es war sowohl ein Erlebnis für Helga, als auch für die Kinder.

Gespannt und erwartungsvoll blickten neugierige Augen den außergewöhnlichen Gast an. Frau Wehr hatte sich natürlich sorgfältig vorbereitet, erzählte anschaulich von ihren Schulerlebnissen, von der Klassenzusammensetzung, von den Pausen, von strengen Lehrern und Bestrafungen und zeigte in den mitgebrachten Fotos, wie die Kinder vor 70 Jahren ihren Schulalltag meisterten. Viel zu schnell verging diese interessante Stunde und alle waren einer Meinung: Das war super! Mit Blumen und einem Präsent bedankten sich die Schüler und Frau Wehr sagte zum Abschluss: In diese Schule würde ich auch gern noch einmal gehen.

Pfaffschwende erneuter Eichsfeldmeister im Männerballett



die Orange Dream Dancer präsentierten ihren Hip Hop in den Bergen

Ein dreifaches Helau auf die Orange Dream Dancers -Männerballett aus dem Eichsfeldort Pfaffschwende wurde zum 6. mal Eichsfeldmeister - nach einem Jahr Abstinenz findet der nächste Entscheidung 2015 wieder bei den Kesperknackern statt Pfaffschwende/Uder Die Orange Dream Dancers gibt es nunmehr seit 15 Jahren. 1999 setzten acht sich selbst als verrückte Typen bezeichnende Männer, eine Idee im Karneval etwas zumachen, in die Tat um und gründeten ein Männerballett. Anfangs hatte mit Jörg Kubesch bei den Orange Dream Dancers einer der Tanz-

gruppenmitglieder das Kommando. Wie es bei Balletten Usus ist, gehörte die schwergewichtige Ballettnummer Schwanensee bei der Premiere zum Lacherfolg. Inzwischen gehören dem Männerballett im Kesperknacker-Ort 15 Männer an, die seit acht Jahren beim wöchentlichen Training auf die schweißtreibenden Anweisungen einer Frau hören. Petra Degenhardt ist Trainerin und mit ihr veränderten sich auch die tänzerischen Themen und die Outfits der Truppe. Die Orange Dream Dancer sind nicht nur fester Bestandteil bei den Büttenabenden in Pfaffschwende, sondern auch bei Auftritten im Freundes- und Bekanntenkreis gern gesehen. Das Männerballett und Trainerin haben aktuell eine große Fanschar, die die Truppe bei Auftritten frenetisch anfeuert. 2003 haben die Orange Dream Dancer den Eichsfeldentscheid im Männerballett ins Faschingsleben integriert. Traditionell richtet dabei das Winnerteam den nächsten Wettbewerb aus. Da die Orange Dream Dancer im Vorjahr Gewinner des Eichsfeldpokals wurden, wären sie daher eigentlich auch in diesem Jahr wieder Gastgeber der Eichsfeldmeisterschaft. Da die Veranstaltung aber in jedem Jahr auch einen organisatorischen Großaufwand darstellen, verordnete sich das Team in 2014 eine freiwillige Pause. Der Vorjahreszweite, der Show- und Karnevalsgesellschaft Uder, erklärte sich gerne bereit, in diesem Jahr die Veranstaltung auszurichten. Die Veranstaltung passte auch gut in den Veranstaltungsreigen der auch im Volksmund als Ossenritter bekannten Uderaner, die in diesem Jahr auch 925jähriges Ortsjubiläum feierten. Mit zwei Bussen machten sich fast 100 Dream-Dancer-Fans auf den rd. 20 km langen Weg nach Uder, um ihre Tanzgruppe lautstark zu unterstützen. Im Riedelsburgsaal im Leinetaldorf nahmen acht Männerballetts beim 12. Eichsfelder Männerballettentscheid teil: Birkenfelde, Freiwillige Feuerwehr Uder, Leinefelde, Geisleden, Heilbad Heiligenstadt, Pfaffschwende, Siemerode und Männerballett des SCU Uder. Die Wertungskommission war mit einem Mitglied jedes Männerballetts besetzt. Bewertet wurden: Karnevalistik, Originalität, Tanz und Präsentationen (Kostüme). Am Ende eines hervorragend organisierten stimmungsvollen Abends, stand mit dem Titelverteidiger, den Orange Dream Dancers, der alte und neue Sieger fest. Die Pfaffschwender präsentierten ihren Hip-Hop in den Bergen und wurden damit zum sechstenmal Pokalgewinner. Vizemeister wurde Heiligenstadt vor Geisleden. Herzlichen Dank an die Uderaner Gastgeber. Für Pfaffschwende heißt es nun: nach der Veranstaltung ist vor dem Fasching im Neuen Jahr. Auf den 13. Männerballettentscheid, der am 21. November 2015 im Kesperknacker-Dorf Pfaffschwende ausgetragen wird, rufen die Titelverteidiger schon jetzt ein Dreifaches Helau und traditionsgemäß ein lautes Knack knack Helau in die Eichsfelder Faschingslande aus! Wir sehen uns herzliche Einladung schon jetzt an alle interessierten Männerballetts. Und wer sich noch mehr über das Pfaffschwender Männerballett informieren möchte, kann dieses unter www.mb-pfaffschwende und auf deren Facebookseite tun.

Erwin Höller

Ausbildung von Schülermediatoren in der Regelschule Ershausen

Am 17. und 18.11.2014 erfolgte an unserer Schule zum wiederholten Male die Ausbildung bzw. Fortbildung der Schülermediatoren/Streitschlichter. Die Ausbildung der neuen Streitschlichter umfasste beide Tage. Die Mediation ist ein strukturiertes, auf Freiwilligkeit beruhendes Verfahren zur Streitschlichtung. Immer wieder gibt es im Schulalltag Differenzen und Meinungsverschiedenheiten, die oft auch zu Streit und Ausgrenzungen führen. In der Konfliktvermittlung (Mediation) unterstützen wir Streitschlichter Mitschülerinnen und Mitschüler im Streitfall. So können wir die Streitenden im Gespräch zu einer für beide Seiten akzeptablen Konfliktlösung führen. Aus Erfahrungen der letzten Jahre können wir sagen, dass die in der Streitschlichtung erarbeiteten Konfliktlösungen oft auch nachhaltige Wirkung zeigten. Hierfür müssen wir Streitschlichter ein Kommunikationstraining absolvieren. Wir lernen unter anderem, was ein Konflikt ist, die Ziele der Schülermediation, Eskalationsstufen eines Streites, Wertschätzung, aktives Zuhören und Spiegeln von Gesagtem. Am Bild des Eisbergmodells erfahren wir vieles über die Interessen, Gefühle und Bedürfnisse des Anderen. Das sind einige Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation, welche in Rollenspielen immer wieder geübt wurden. Dann erst lernten wir den Ablauf einer Streitschlichtung kennen und konnten an Fallbeispielen üben und die Streitenden zur eigenen Lösungsfindung führen. Zum Ende eines Streitgesprächs gibt es einen

Vertrag, welcher von den Streitenden ausgefüllt wird. Am zweiten Ausbildungstag haben wir gemeinsam eine Gruppenmediation erarbeitet und in den einzelnen Phasen durchgeführt. Jeder Teilnehmer erhielt am Ende der Ausbildung ein Zertifikat. Dieses Mediationstraining wurde nun schon zum wiederholten Mal von Herrn und Frau Schleder durchgeführt. Herr Schleder hat als ausgebildeter Mediator landesweite Berufserfahrungen. Leider fehlt es uns Streitschlichtern oft an „Fällen“, weil die Streitschlichtung auf Freiwilligkeit beruht.

Wir danken dem Förderverein der Regelschule Ershausen, mit dessen finanzieller Unterstützung dieses Projekt auch in diesem Jahr wieder möglich wurde.

Wir sind die Streitschlichter der Regelschule Ershausen:

Nele Fath, Luise Groß, Jan Robert Pätzold, Justin Huschenbett,

Klasse 5

Sophie Wehr, Daniel Reinhardt, **Klasse 6**

Selina Meier, Clara Schade, Lea Döring, Peter Günther, **Klasse 7a**

Maren Fiege, Anna Göbel, Andre Friederich, Nicolas Menge, **Klasse 7b**

Anica Seipel, Jessica Döring, Chris Dettenbach, Laurin Ernst, **Klasse 8**

Klasse 8

Tessa Engel, Isabelle Hendus, Julian Henning, Konrad Döring, **Klasse 9**

Klasse 9

Johanna Enders, Jennifer Meyer, Rene Beck, **Klasse 10**



Tag der Offenen Tür 2014 - St. Johannesstift



Das St. Johannesstift öffnet seine Türen jedes Jahr am Sonntag vor dem ersten Advent. Die Hausgemeinschaft bereitet sich je-

des Jahr gut auf diesen Termin vor und ersehnt den Tag schon Wochen im Voraus. Die Gäste in ihrem Umfeld zu begrüßen und sie daran teilhaben zu lassen, ist für viele Bewohner ein Bedürfnis.

Nun war es endlich soweit: In der Zeit von 14:00 - 18:00 Uhr konnten sich Interessierte im Haus umsehen und sich über das Leben und Arbeiten im St. Johannesstift informieren. Viele Bereiche des Hauses, insbesondere die Werkstatt und die Förderbereiche, standen den Besuchern offen. Mitarbeiter stellten sich für Fragen zur Verfügung und erklärten den Gästen Abläufe und einzelne Tätigkeiten. Im Kindergarten befand sich eine Bastelstraße, wo Kinder eigenen Adventsschmuck basteln konnten. Auch die anderen Räume des Kindergartens sowie die der Physiotherapie konnte man unter die Lupe nehmen und sich über Details informieren lassen.

Der besondere Programmpunkt des Tages ist aber immer das Theaterstück, das von Bewohnern des St. Johannesstift aufgeführt wird. Zu den zwei Aufführungen, in diesem Jahr wurde „Der vierte Weise“ aufgeführt, strömten viele Gäste in die Kapelle. Doch stand das Schauspiel bis zuletzt in der Schwebe, denn kurz vor dem Tag der offenen Tür fiel der Hauptdarsteller des Stückes aus. Der beherzten Motivation aller Beteiligten und der Bereitschaft von Manfred Walrand, sich als Hauptdarsteller zu versuchen, sei Dank, wurde es nach einer Woche intensiven Probens doch möglich das Stück zu spielen. Und die Gäste waren begeistert von der Aufführung.

Großer Beliebtheit erfreuen sich aber auch die Produkte des St. Johannesstiftes. Der Hofladen verkaufte eigene Fleisch- und Wursterzeugnisse und die Gärtnerei hielt weihnachtliche Gestecke, Advents-Kränze und Weihnachtssterne bereit. Am Stand des Keramik-Arbeitsbereiches herrschte ein besonders starker Andrang. Die Beschäftigten der Abteilung arbeiten immer schon seit dem Sommer an dem Angebot für den Tag der offenen Tür. Nahezu alle weihnachtlichen Keramiken fanden einen neuen Besitzer. Die große Nachfrage zeigte dem Arbeitsbereich, dass sie bei der Wahl der Produkte, wieder mal Geschmack bewiesen haben.

Geschmack spielt aber auch beim leiblichen Wohl eine Rolle. Die Ershäuser boten verschiedenste Speisen und Getränke an. Von Süßem, wie Kuchen und Stollen, bis zu Handfestem, wie Bratwurst oder Schwein am Spieß: Es war für jeden etwas dabei.

Wenngleich der alljährliche Termin nicht in der Weihnachtszeit liegt, so kommen doch immer wieder viele Gäste in das St. Johannesstift, um sich bei Glühwein auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Der Tag der offenen Tür ist im St. Johannesstift immer auch ein großes Ereignis. Die Hausgemeinschaft freut sich schon auf das nächste Mal und wünscht allen Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Aus der Region

25 Jahre Grenzöffnung

Gedenk- und Festveranstaltung am 08. und 09. November 2014

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ein aus unserer Sicht ereignisreiches und sehr gelungenes Gedenk- und Festwochenende aus Anlass der Grenzöffnung vor 25 Jahren liegt hinter uns. Mit Dankbarkeit blicken wir auf zwei unvergessliche Tage in Treffurt bzw. Bahnhof Großburschla zurück. Die selbst gesteckten Ziele und Erwartungen an diese Veranstaltung wurden nicht nur erfüllt, sondern übertroffen. Die Menschen aus unseren Städten und Gemeinden sowie aus der ganzen Region folgten unserer Einladung und kamen zusammen, um sich gemeinsam zu erinnern und sich über die Ereignisse vor 25 Jahren zu freuen.

Durch Ihr aktives Mitwirken und durch eine tolle Bereitschaft, die Gedenk- und Festveranstaltung zu unterstützen, trugen Sie wesentlich zum Gelingen des Jubiläumswochenendes bei!

Als Bürgermeister der fünf ausrichtenden Kommunen danken wir allen Mitwirkenden und Mitstreitern sehr herzlich und wünschen für die weitere Zukunft alles Gute!

In der Hoffnung, dass auch Sie das Jubiläumswochenende in gleicher Art und Weise positiv empfunden haben, verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest.

Ihre
Bürgermeister

Andreas Henning
Bürgermeister Landgemeinde Südeichsfeld

Michael Reinz
Bürgermeister Stadt Treffurt

Martin Kozber
Bürgermeister Gemeinde Geismar

Wilhelm Gebhard
Bürgermeister Stadt Wanfried

Thomas Mäurer
Bürgermeister Gemeinde Weißenborn



Weihnachtsbaumverkauf

Thüringer Forstamt Heiligenstadt

Samstag, den 13.12.2014 8.30 bis 16.00 Uhr

Samstag, den 20.12.2014 8.30 bis 16.00 Uhr

im Pflanzgarten Greifenstein

zum selbst aus suchen und selbst schlagen!

Angeboten werden: Blaufichten



Regionalfahrplan Nordthüringen für Bus- und Bahnverkehr im Landkreis Eichsfeld

Wie in den vergangenen Jahren gibt der Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen einen landkreisbezogenen Regionalfahrplan heraus, der die Reisemöglichkeiten im Bus- und Bahnverkehr ausweist.

Die beteiligten Verkehrsunternehmen führen ihren **Fahrplanwechsel am 14.12.2014** durch. An der Finanzierung sind Bus- und Bahngesellschaften, Landkreise und der Freistaat Thüringen beteiligt. Die Fahrpläne sind für den Empfänger kostenfrei.

Hinweise zu Fahrplanänderungen

Busfahrplan: EW Bus informiert, dass bedarfsgerecht auf einzelnen Linien kleine Anpassungen vorgenommen worden sind, z. B.

- Linie 4: Fahrt 06 beginnt vom ZOB Heiligenstadt nach Leinefelde bereits um 7:40 Uhr.
- Linie 37: Fahrt 30 beginnt am ZOB Dingelstädt nach Geismar bereits um 16:08 Uhr
- Linie 37: Fahrt 32 verkehrt später, um 17:30 Uhr
- Linie 8: verkehrt in den Ferien im 2-Stunden-Takt zwischen Geismar und Heiligenstadt
- Linie 13: Fahrt 05 fährt um 05:40 Uhr ab ZOB Bad Sooden-Allendorf und bedient Asbach und Sickenberg. Dafür entfällt die Rufbus-Fahrt um 5:55 Uhr.
- Linie 31: Fahrt 01 beginnt in Vollenborn um 05:20 Uhr mit Anschluss in Worbis um 06:00 Uhr nach Heiligenstadt

Neu:

- *Linie 37: Fahrt 18 beginnt um 07:04 Uhr in Effelder weiter nach Großbartloff bis Lengenfeld/ Stein mit Anschluss nach Mühlhausen auf Linie 162 Fahrt 10 um 07:50 Uhr*
- Linie 162: Fahrt 29 beginnt um 13:55 Uhr am ZOB Mühlhausen nach Lengenfeld/Stein mit Übergang zur Linie 37 Fahrt 33 um 14:42 Uhr nach Großbartloff und weiter nach Effelder

Bahnverkehr im Verkehrsgebiet des NVN:

(KBS 590, 600, 601) Halle - Sangerhausen - Nordhausen - Leinefelde - Eichenberg - Kassel und Nordhausen - Sondershausen - Erfurt

- **In den Morgenstunden verkehrt zwischen Nordhausen - Leinefelde - Heilbad Heiligenstadt ein zusätzlicher Zug,**

der in Nordhausen um 5:46 Uhr abfährt und in Heilbad Heiligenstadt um 6:45 Uhr ankommt.

- Zwischen Wolframshausen und Nordhausen sowie zwischen Nordhausen und Bleicherode Ost werden die begonnenen umfangreichen Bauarbeiten bis November 2015 fortgesetzt.

In diesem Zeitraum sind Zugausfälle und Schienenersatzverkehre (SEV) bei einigen Zügen notwendig. Der SEV fährt in den meisten Fällen früher ab und kommt später an.

- In Nordhausen werden zweistündlich mit der RE-Linie 9: Halle - Kassel die Anschlüsse von und nach Northeim in beiden Richtungen erreicht. Über diese Linie sind während der Bauarbeiten auch die Züge in und aus Richtung Erfurt mit Umstieg in Wolframshausen angebunden.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender

Monat Dezember

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	17.12.2014	Seniorenweihnachtsfeier
Pfaffschwende	10.12.2014	Seniorenweihnachtsfeier
	11.12.2014	Weihnachtsfeier der Landfrauen

FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
familienzentrum@kerbscher-berg.de
www.kerbscher-berg.de

Dezember / Januar

Mi, 17.12.		
15.30 Uhr	Sternstunden - Adventlicher Nachmittag	K. Lang
So, 21.12.		
17.00 Uhr	Lichtfeier am 4. Advent	
So, 18.01.		
10.00 Uhr	Familiengottesdienst	

Aus Vereinen und Verbänden

Ablesung der Erdgas- und Wasserzähler

Turnusmäßig zum Jahreswechsel finden vom 1. Dezember 2014 bis zum 5. Januar 2015 die Ablesungen der Erdgas- und Wasserzähler statt. Die Jahresablesung wird im Auftrag der EW Eichsfeldgas GmbH sowie der vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld beauftragten EW Wasser GmbH vorgenommen.

Die Zählerableser können sich dabei mit einem Ausweis legitimieren. Sie sind nicht berechtigt, Bargeld zu kassieren.

Kunden, die während des gesamten Zeitraums nicht zu Hause sind, werden gebeten, die entsprechenden Zählerstände selbst abzulesen und der EW Eichsfeldgas bzw. der EW Wasser per E-Mail, Fax oder Post mit Angabe des Datums der Ablesung mitzuteilen.

Dies ist auch über folgende Internetseiten möglich:

- für Erdgas: netznutzung@ew-netz.de
- für Wasser: www.eichsfeldwerke.de/wasser (Service -> Formulardepot)

Ferner wird gebeten, dass alle Kunden die Messeinrichtungen zugänglich halten.

Kontakt:

EW Eichsfeldgas GmbH
Worbis, Hausener Weg 32

37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 036074 384-34 / -18

Telefax: 036074 384-66

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606 655-163

Telefax: 03606 655-162

Eichsfeldwerke prämiieren die besten Projektarbeiten

Die Eichsfeldwerke GmbH hat Projektarbeiten von Studenten der Fachhochschule Erfurt zum Thema „Entwicklung des Betriebsplans in Dingelstädt“ prämiert. Für die durchweg guten bis sehr guten Belegarbeiten durften sich die Seminargruppen über eine Gruppenprämie freuen. Michael Raabe, technischer Geschäftsführer der EW Entsorgung GmbH war am Dienstag, den 12. November 2014 vor Ort, um den symbolischen Scheck zu überreichen und den Seminargruppen für ihre engagierte Kooperation zu danken.

Die erarbeiteten konzeptionellen Ansätze und Ideen entstanden in Kleingruppen im Rahmen der Masterstudiengänge Renewable Energy Design und Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt. In Gruppen von jeweils drei bis vier Personen hatten die Studenten die Aufgabe Lösungsansätze zu entwickeln. Besonderes Augenmerk bei der Bewertung der Arbeiten galt den grundstücksbezogenen Rahmenbedingungen, städtebaulichen Kriterien, Öffentlichkeit und Außenwirkung sowie funktionellen, energetischen und ökologischen Aspekten. Die Ergebnisse ihrer Arbeiten stellten die Teams im Juni dieses Jahres ihren Eichsfelder Kooperationspartnern vor. Aspekte der Konzepte werden nun in die weitere Entwicklung des Standortes mit einbezogen.

Drei besonders ansprechende Belegarbeiten wurden mit einer zusätzlichen Einzelpremie gewürdigt. Die Auszeichnungen für die besten Projektarbeiten gingen an Kerstin Meinecke, Karl Schüller, Maria Trager, Uwe Holst, Maximilian Klein, Anett Betker, Dirk Hiebel und Franziska Rose.

Kleiner ist feiner

Brennwert-Check der Verbraucherzentrale Energieberatung zeigt: Viele Heizungskessel sind zu groß

Mehr als 3.800 private Brennwertheizungen haben Experten der Verbraucherzentrale Energieberatung in den vergangenen Jahren überprüft. Ihre Erkenntnis: Viele Heizungskessel sind für das betroffene Haus viel zu groß.

„Brennwertheizungen sind eigentlich besonders effizient, weil sie die Wärme des Wasserdampfs in den Abgasen nutzen“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. In der Praxis arbeiten jedoch bis zu zwei Drittel der Geräte nicht optimal, das hatte bereits im Jahr 2011 eine Feldstudie der Verbraucherzentrale Energieberatung ergeben. Seitdem haben die Energieberater über 3.800 weitere Kessel überprüft. Nach wie vor gibt es viel Verbesserungsbedarf. Besonders ärgerlich für Heizungsbesitzer: „Immer noch werden viele überdimensionierte Heizkessel installiert“, berichtet Ramona Ballod. „Ein zu starker Wärmeerzeuger produziert aber mehr Wärme, als das System benötigt. Deshalb schaltet das Gerät häufig ab und kurze Zeit später wieder an. Es läuft also kaum im ruhigen Normalbetrieb. Dadurch verschleißt es deutlich schneller.“ Dieses Phänomen ist auch unter Umweltschutzaspekten problematisch, da beim Start des Wärmeerzeugers mehr Schadstoffe ausgestoßen werden als im laufenden Betrieb.

Bei der Planung einer neuen Heizungsanlage müsse deshalb unbedingt eine individuelle sogenannte Heizlastberechnung durchgeführt werden, fordert Ballod. Nur so könne die optimale Kesselgröße ermittelt werden.

Alarmierend ist aus Ballods Sicht noch ein weiterer Befund der Brennwert-Checks: Steht ein Heizkessel in einem unbeheiztem Raum, müssen Rohrleitungen und Armaturen sorgfältig ge-

dämmt sein, sonst geht darüber viel Heizwärme ungenutzt verloren. Nicht einmal bei einem Viertel der untersuchten Systeme ist dies jedoch vorschriftsmäßig ausgeführt. Dieses Problem kann schnell und kostengünstig behoben und damit viel Energie gespart werden.

Der Brennwert-Check ermittelt, wie effizient der eigene Kessel arbeitet und mit welchen Maßnahmen die Heizleistung optimiert werden kann. Den Check können alle Verbraucher durchführen lassen, die ein Brennwertgerät besitzen. Dank der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium fällt nur eine Kostenbeteiligung von 30 Euro an. Die Terminvereinbarung ist kostenfrei möglich unter **0800 - 809 802 400** oder unter **0361 - 555140**. Da für den Brennwert-Check Messgeräte installiert und wieder abgebaut werden müssen, sind zwei Termine im Abstand von wenigstens 24 Stunden notwendig. Achtung: Der Brennwert-Check kann nur in der Heizperiode durchgeführt werden. Mehr Informationen gibt es auf www.brennwertcheck.de oder www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Neues aus dem Eichsfeld Klinikum

Patientencafe - Jeden 1. Samstag im Monat von 14 - 16 Uhr Im Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Nächste Termine:

Samstag, 3. Januar: Leben retten durch Reanimation (mit praktischen Übungen)

Samstag, 7. Februar: Asthma bronchiale - Ursachen und Behandlung

Samstag, 7. März: Erkrankungen der Prostata

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Eichsfeld Klinikum gGmbH

Die Spar-Stars unter den Haushaltsgeräten

Waschmaschine, Kühlschrank oder Wäschetrockner sind große Anschaffungen, die nicht jeden Tag anstehen. Eine gute Auswahl ist aber nicht immer leicht. Ausstattung, Leistung, Energieverbrauch und Preis sind oftmals nicht ohne weiteres vergleichbar. Eine gute Orientierung bietet die vollständig aktualisierte Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2014/2015“ des Niedrig-Energie-Instituts, die bei der Verbraucherzentrale Energieberatung erhältlich ist.

Der Blick auf den Energieverbrauch des Wunschgeräts lohnt sich, wie Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, betont: „Effiziente Geräte sind zwar in der Anschaffung etwas teurer, die Mehrkosten rechnen sich aber durch die Einsparungen bei Strom- und Wasserkosten im Laufe der Jahre wieder. Der Vergleich der verschiedenen Verbrauchswerte hilft also, langfristig Kosten zu sparen.“

Auf einen Blick finden Verbraucher in der Broschüre die effizientesten Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Trockner und Spülmaschinen, die derzeit auf dem Markt verfügbar sind. Übersichtliche Listen geben Auskunft über Hersteller, Abmessungen sowie die zu erwartenden Betriebskosten in 15 Jahren. Wer mehr wissen will, kann außerdem nachlesen, wie die Betriebskosten eines Geräts berechnet werden, was es mit Klimaklassen, „Low-Frost“ und Vorschaltgeräten auf sich hat und wie Altgeräte korrekt entsorgt werden.

Das Heft gibt es ab sofort kostenlos in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen oder als Download auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es unter **0800 809 802 400** (kostenfrei). **In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12.** Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 10.01.	Anneliese Ständer	zum 90. Geburtstag
am 12.01.	Rita Böning	zum 72. Geburtstag
am 14.01.	Joseph Sonntag	zum 77. Geburtstag
am 15.01.	Maria Hartleib	zum 77. Geburtstag
am 19.01.	Josef Enders	zum 77. Geburtstag
am 25.01.	Otto Muth	zum 90. Geburtstag
am 26.01.	Margareta Kruse	zum 95. Geburtstag
am 26.01.	Luzia Ibold	zum 88. Geburtstag

Geismar

am 05.01.	Lothar Gorges	zum 71. Geburtstag
am 09.01.	Rosa-Maria Franke	zum 77. Geburtstag
am 15.01.	Eberhard Fabian	zum 80. Geburtstag
am 15.01.	Margarete Hüttenmüller	zum 74. Geburtstag
am 17.01.	Margot Werning	zum 76. Geburtstag
am 19.01.	Ruth Walz	zum 78. Geburtstag
am 23.01.	Thekla Montag	zum 79. Geburtstag
am 25.01.	Dieter Keil	zum 74. Geburtstag

OT Bebandorf

am 06.01.	Heinrich Hartmann	zum 72. Geburtstag
am 26.01.	Maria Jähmig	zum 87. Geburtstag
am 28.01.	Doris Vogt	zum 72. Geburtstag

OT Döringsdorf

am 29.01.	Ewald Hartmann	zum 70. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

OT Großtöpfer

am 07.01.	Eva Arndt	zum 77. Geburtstag
am 08.01.	Friedhelm Müller	zum 70. Geburtstag
am 08.01.	Maria König	zum 70. Geburtstag
am 08.01.	Christina Volkmar	zum 65. Geburtstag
am 14.01.	Heinz Dzick	zum 73. Geburtstag
am 20.01.	Helena Keßler	zum 85. Geburtstag
am 28.01.	Manfred Althaus	zum 65. Geburtstag

Kella

am 04.01.	Ingrid Wagenführ	zum 65. Geburtstag
am 07.01.	Günther Döring	zum 78. Geburtstag
am 07.01.	Ursula Bode	zum 72. Geburtstag
am 09.01.	Bruno Volkmar	zum 80. Geburtstag
am 15.01.	Ernst August Benedix	zum 75. Geburtstag
am 18.01.	Anna Hartmann	zum 70. Geburtstag
am 19.01.	Rosa Maria Manegold	zum 78. Geburtstag
am 26.01.	Margaretha Körber	zum 81. Geburtstag
am 26.01.	Wilhelm Bust	zum 71. Geburtstag
am 30.01.	Manfred Fritsche	zum 71. Geburtstag

Krombach

am 01.01.	Ignaz Gebhardt	zum 76. Geburtstag
am 13.01.	Alois Vogt	zum 76. Geburtstag
am 16.01.	Luzia Wand	zum 85. Geburtstag

Pfaffschwende

am 04.01.	Alois Schmalstieg	zum 74. Geburtstag
am 05.01.	Karl-Heinz Henning	zum 65. Geburtstag
am 06.01.	Doris Schneider	zum 71. Geburtstag
am 10.01.	Guðrun Kuske	zum 74. Geburtstag
am 28.01.	Manfred Zörner	zum 77. Geburtstag
am 28.01.	Roswitha Schmerbauch	zum 73. Geburtstag

Sickerode

am 07.01.	Hedwig Groß	zum 76. Geburtstag
-----------	-------------	--------------------

Volkerode

am 18.01.	Erna Ständer	zum 81. Geburtstag
am 19.01.	Konrad Hartleib	zum 65. Geburtstag
am 25.01.	Waltraud Fiedler	zum 84. Geburtstag

Wiesefeld

am 03.01.	Luzia Lorenz	zum 91. Geburtstag
am 06.01.	Anna Günther	zum 76. Geburtstag
am 13.01.	Peter Fiege	zum 72. Geburtstag
am 18.01.	Bernd Jahr	zum 75. Geburtstag
am 30.01.	Johanna Meyer	zum 65. Geburtstag

Schimberg - OT Ershausen

am 01.01.	Franz Joseph Döring	zum 75. Geburtstag
am 04.01.	Rose-Maria Giseke	zum 75. Geburtstag
am 04.01.	Monika Rietze	zum 65. Geburtstag
am 06.01.	Agnes Prühl	zum 77. Geburtstag
am 08.01.	Regina Döring	zum 85. Geburtstag

am 10.01. Anna Maria Bierschenk zum 76. Geburtstag
 am 14.01. Harald Kandl zum 71. Geburtstag
 am 15.01. Maria Dreiling zum 78. Geburtstag
 am 15.01. Gisela Ruhland zum 70. Geburtstag
 am 17.01. Brigitte Hübenthal zum 70. Geburtstag
 am 22.01. Hanspeter Hermes zum 65. Geburtstag
 am 22.01. Gertrud Weinrich zum 65. Geburtstag
 am 26.01. Elfriede Unsinn zum 86. Geburtstag
 am 27.01. Horst Raißer zum 81. Geburtstag
 am 29.01. Dieter Weitenböner zum 70. Geburtstag
 am 30.01. Karl Schneider zum 74. Geburtstag
 am 31.01. Wolfgang Köthe zum 74. Geburtstag
Ershausen - OT Misserode
 am 25.01. Wilhelm Koch zum 74. Geburtstag
Ershausen - OT Lehna
 am 14.01. Gerhard Wenzel zum 65. Geburtstag
Schimberg - OT Martinfeld
 am 04.01. Magdalena Jünemann zum 73. Geburtstag
 am 06.01. Ursula Schade zum 78. Geburtstag
 am 07.01. Alois Thon zum 70. Geburtstag
 am 09.01. Bärbel Meyer zum 65. Geburtstag
 am 11.01. Agnes Heckerroth zum 91. Geburtstag
 am 11.01. Hans Fiedler zum 65. Geburtstag
 am 28.01. Hiltrud Reinhardt zum 77. Geburtstag
Schimberg OT Rüstungen
 am 10.01. Ingeborg Herber zum 92. Geburtstag
 am 10.01. Alois Schwarzbich zum 83. Geburtstag
 am 20.01. Heinz-Dieter Richter zum 71. Geburtstag
 am 22.01. Ingeborg Spitzenberg zum 75. Geburtstag
Schimberg - OT Wilbich
 am 07.01. Elli Pudenz zum 75. Geburtstag
 am 08.01. Magdalena Geyer zum 79. Geburtstag
 am 12.01. Manfred Pudenz zum 74. Geburtstag
 am 30.01. Magdalena Baßmann zum 75. Geburtstag
 am 31.01. Kurt Kiwatt zum 77. Geburtstag

Donnerstag **Gal 4,8-31** - Vom Rückfall bedroht
 Freitag **Gal 5,1-26** - Vom Geist regiert
 Samstag, **Clubkino mit Spielfilm**
 Sonntag, 25.01.2015, in der Heilandkapelle Lengsfeld
 10.00 Uhr **Abschluss Bibelwoche** zum Galaterbrief
 mit Heiligem Abendmahl
 Gal 6,1-18 Gemeinsam engagiert

Neujahrsempfang der Ehrenamtlichen
 Ein Dankeschön an alle ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder
 unserer Kirchengemeinde! Sie sind herzlich eingeladen zum tra-
 ditionellen Treffen der Ehrenamtlichen der Eichsfelder evangeli-
 schen Kirchengemeinden am Sonntag, dem 25.01.2015, 15.00
 - 18.00 Uhr auf Burg Bodenstein eingeladen!

Konfirmandenunterricht
 Konfi- Wochenende vom 16. - 18.01.2015 in Schloss Martinfeld
 Abfahrt 17.30 Uhr am Pfarrhaus Großtöpfer

Frauenkreis Großtöpfer
 Wir nehmen an der Bibelwoche teil.

Ökumenisches Friedensgebet
 montags um 19.00 Uhr:
 Januar: Pfarrkirche Ershausen
 Februar: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Line-Dance
 Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Montag
 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingel-
 städt, Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 EUR.

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon
036082/48330
 Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kom-
 men möchten!

Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu
Gottes Lob.

Mit der Jahreslosung Röm 15,7 für 2015 grüße ich Sie herzlich
 und wünsche Ihnen ein gesegnetes Neues Jahr!
 Ihr Pfr. Brehm
 Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
 Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
 Mail: johannesbrehm@online.de
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Katholische Filialgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

Krankenkomunion
 Unsere Hauskranken werden am **Mittwoch, 07.01.** ab 09:00 Uhr
 besucht.
 Sprengelgang
Ministrantenausflug
 Alle angemeldeten Minis aus Wilbich fahren am 19.12. auf den
 Erfurter Weihnachtsmarkt. Die Abfahrt ist um 14:30 Uhr von der
 Bushaltestelle!
Sternsinger
 Unsere Sternsinger werden am 04.01. wieder für Kinder in der
 Welt sammeln. Bitte öffnen sie Herzen und Hände.
Krippenfahrt der Senioren
 Unsere Krippenfahrt nach Worbis und Breitenworbis startet am
 Mittwoch, 14.01. um 13:00 Uhr an der Bushaltestelle.

GOTTESDIENSTE

Mittwoch, 17.12.
 09:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 21.12 - 4. Advent
 10:30 Uhr Familiengottesdienst
Mittwoch, 24.12. - Heiligabend - WEIHNACHTEN
 18:00 Uhr CHRISTMETTE mit Chor
Freitag, 26.12. - 2. Weihnachtstag - St. Stephanus
 10:00 Uhr Heilige Messe (Pfr. Wand)
Sonntag, 28.12. - Fest der Heiligen Familie
 09:00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 31.12. - Silvester
 16:30 Uhr Heilige Messe zum Jahresschluss

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

21.12.2014
 17.00 Uhr **4. Sonntag im Advent**
 Musikalische Adventsandacht

24.12.2014
 18.30 Uhr **Heilig Abend**
 Vespermesse mit Krippenspiel

25.12.2014
 10.30 Uhr **1. Christtag**
 Mit Heiligem Abendmahl
 Pfr. I. R. Müller, Bernterode

31.12.2014
 18.00 Uhr **Silvester**
 mit Heiligen Abendmahl

04.01.2015 im Gemeinderaum Großtöpfer
 10.30 Uhr **2. Sonntag nach dem Christfest**

18.01.2015
 10.00 Uhr **Eröffnung Bibelwoche** zum Galaterbrief
 Gal 1,1-24 Der Wahrheit verpflichtet



Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Ökumenische Bibelwoche vom 18.01. bis 25.01.2015 Zur Freiheit befreit - 7 Abschnitte aus dem Galaterbrief

Sonntag, 18.01.2015 in Großtöpfer, Kirche „Der gute Hirte“
 10.30 Uhr **Eröffnung Bibelwoche** zum Galaterbrief
 Gal 1,1-24 Der Wahrheit verpflichtet
 Montag - Samstag,
 19.30 Uhr im Gemeinderaum Großtöpfer
 Montag **Gal 2,1-21** - Zur Rede gestellt
 Dienstag **Gal 3,1-18** - Vom Fluch befreit
 Mittwoch **Gal 3,19-4,7** - Als Kind geliebt

Sonntag, 04.01. - 2. Sonntag nach Weihnachten

10:00 Uhr Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger
(Pfr. Wand)

Mittwoch, 07.01.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 10.01. - Taufe des Herrn

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 14.01.

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 18.01. - 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe

**Impressum****Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen / Geismar**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.